

Fachbereich/Fachdienst II/2 FD Jugend, Kinderbetreuungseinrichtungen	Datum 08.06.2012	Vorlagen-Nr. XVII/0138 B01 / S01
---	---------------------	--

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Beratungsergebnis	Abstimmungsergebnis			geänderte Beschluss- empfehlung
			Ja	Nein	Enth.	
Fraktion						
Ausschuss für Soziales, Jugend, Sport und Kultur	02.07.2012					
Verwaltungsausschuss	10.07.2012					
Rat der Stadt Barsinghausen	12.07.2012					

Schaffung einer Krippe in Göxe

Bezug: XVII/0066

Beschluss des Rates von 24.5.2012

TOP 20, Pkt. 8

Beschlussempfehlung:

Es wird eine Krippe in Göxe auf dem Kinderbauernhof zum 1.9.2012 unter der Voraussetzung eingerichtet, dass entweder durch grundbuchliche Sicherung ein Nutzungsrecht der Stadt Barsinghausen an den Krippenräumen nebst Außengelände für 25 Jahre eingeräumt wird oder dass in Höhe der öffentlichen Investitionskostenzuschüsse eine grundbuchliche Sicherung möglicher Rückforderungsansprüche bei vorzeitiger Aufgabe der Krippe erfolgt bzw. in dieser Höhe eine Sicherung durch Bürgschaft einer deutschen Großbank, Genossenschaftsbank oder Sparkasse erfolgt.

Beteiligung Rechnungsprüfungsamt Stellungnahme:	Unterschrift Verwaltungsvorstand BM/ESrR
--	--

Haushaltsmittel:

keine finanziellen Auswirkungen

Produkt					
Nummer		Bezeichnung			
P1.365004		Kindertagesbetreuung			
Ergebnishaushalt					
HH-Jahr	Haushaltsposition	HH-Ansatz	Noch verfügbare Mittel	Ertrag / Aufwand	Järl. Folgekosten
2012	Aufwendung f. Sach- und Dienstleistungen	70.000 €	€	20.000 €	Ca. 50.000 €
Erläuterung: Die Betriebskosten für alle neuen Einrichtungen und Angebote wurden in Höhe von 70.000 beim Produkt 1.365004 (Tagesbetreuung in städtischen Einrichtungen) veranschlagt. Die Mittel für die Krippe in Göxe wird auf das Produkt 1.355005 (Kindertagesbetreuung in and. Trägerschaft)übertragen, falls ein entsprechender Beschluss erfolgt.					

Finanzhaushalt						
HH-Jahr	Investitionsmaßnahme		HH-Ansatz	Noch verfügbare Mittel	Einzahlung / Auszahlung	Järl. Folgekosten
	Nummer	Bezeichnung				
2012	I1.122034.500	Hochbaumaßnahmen	185.000 €	185.000 €	72.500 €	0 €
2012	I.1.122034.555	Hochbaumaßnahmen	140.000 €		68.875 €	
Erläuterung: Die Kosten für die geplanten Investitionen für die Krippe in Göxe belaufen sich auf ca. 72.500 € Zuschüsse in Höhe von 68.875 € können beim Land beantragt werden (RIK). Städtische Mittel werden als Gegenfinanzierung in Höhe von 3625 € benötigt. Die 25-jährige Zweckbindung bezieht sich lediglich auf die 50.000 €, die für die baulichen Maßnahmen benötigt werden.						

HSK:

Auswirkungen auf Haushaltssicherung

Gesamtkonsolidierungssumme		
wird nicht verändert	wird erhöht um	wird verringert um
x	€	€

Beteiligungen:

	nicht erforderlich	erfolgt	zugestimmt	nicht zugestimmt
Personalrat	x			
Gleichstellungsbeauftragte		x	x	
	vereinbar		nicht vereinbar	
Vorlage ist mit dem Leitziel der demographischen Entwicklung (XVI/420)	x			

Sachdarstellung:

Mit der Vorlage XVII/0066 schlug die Verwaltung eine Reihe von Maßnahmen vor, um den zu erwartenden Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder zu decken. Der Rat beschloss auf seiner Sitzung vom 25.5.2012 das Maßnahmenpaket mit Ausnahme der Schaffung einer Krippe in Göxe. Die Entscheidung hierüber wurde erneut zur Beratung in den Ausschuss für Soziales, Jugend, Sport und Kultur verwiesen mit dem Auftrag an die Verwaltung, den tatsächlichen Bedarf zu erläutern und zu klären, wie die Zweckbindung der Landesmittel für den Bau von Krippen über 25 Jahre materiell abgesichert werden kann.

Bekanntlich wird es ab dem 1.8.2013 einen individuellen Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz geben. Die rechtliche Grundlage hierfür ist das Kinderförderungsgesetz (KiföG), das am 15.12.2008 veröffentlicht wurde. Ziel des KiföG ist es, stufenweise das Betreuungsangebot für Kinder unter 3 Jahren auszubauen. Die Förderung des Baus von Krippen (RIK) durch Bund und Land ist Teil dessen.

Gemäß §24a Abs.5 SGB VIII ist über die Umsetzung des KiföG zu berichten. Die Bundesregierung hat in ihrer Kabinettsitzung vom 30.5.2012 den 3. Zwischenbericht beschlossen. Er ist unter www.bmfsfj.de abrufbar.

Eine Folge des Berichtes ist die Anpassung der Bedarfsprognose. Seit dem Krippengipfel im Jahre 2007 wird davon ausgegangen, dass für 35% aller Kinder unter 3 Jahren ein Krippenplatz vorzuhalten ist. Nunmehr wird von 39 % ausgegangen. Für Barsinghausen bedeutet dies, dass der **rechnerische Bedarf von Krippenplätzen im Jahr 2013** von 203 auf **222** steigt. Da derzeit 176 Betreuungsplätze für Kinder ü3 vorhanden sind, ist mit einem **Fehlbedarf** von **46** Plätzen (statt 27) zu rechnen.

Bis 2013 werden durch die bereits beschlossenen Maßnahmen insgesamt 23 Krippenplätze geschaffen (7 Hoffnungsgemeinde, 5 Rapunzel, 11 Kinderbude). Damit verringert sich das Fehl auf 23 Plätze. Sollte die Krippe in Göxe gebaut werden (15 Plätze), wäre das Ziel einer Bedarfsdeckung von 39 % bis auf 8 Plätze erreicht. Durch die Einrichtung einer weiteren altersübergreifenden Kindergartengruppe und durch die Schaffung zusätzlicher Tagespflegeplätze könnte diese Lücke geschlossen werden.

Die Einrichtung einer neuen Krippe könnte also maßgeblich dazu beitragen, den erhöhten Bedarf zu decken. Zu klären ist aber, ob die Schaffung einer Einrichtung am Rande des Stadtgebietes sinnvoll ist, oder ob die zusätzlichen Plätze in der Kernstadt geschaffen werden sollten. Hier gehen die Meinungen weit auseinander.

Anliegende Tabelle zeigt, dass die Versorgung der einzelnen Schuleinzugsbereiche mit Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren unterschiedlich gut ist.

Kita	Krippe	aü Grp	
OT Barsinghausen			56
Baschelino	15		
Petruskrippe	30		
Marienkäfer		5	
Kinderbude e.V.		4	
Villa Kunterbunt e.V.		2	
Ernst-Reuter-Schule			25
Kita Egestorf I	15	5	
Bärenstube		5	
Astrid-Lindgren-Schule			15
Kiga Tausendfüßler	15		
Wilhelm-Busch-Schule			13
Wichtringhäuser Rasselbande		5	
Kiga Pustelblume		8	
Grundschule Munzel			12
Kiga Max und Moritz		5	
Rapunzel Eltern-Kind-Gruppe		2	
Kiga Ostermunzel		5	
Albert-Schweitzer-Schule			0
Summe	75	46	
Summe Krippen + aü Grp		121	121
+ Plätze Tagespflege		55	55
Summe		176	176

Die bereits beschlossenen Maßnahmen verbessern die Versorgung in der Kernstadt (Zunahme von 56 auf 67 Plätze), in Kirchdorf (von 15 auf 22) und im Einzugsbereich der GS Grundschule Groß Munzel (von 12 auf 17 Plätze). Im Einzugsbereich der Albert-Schweitzer-Schule gibt es derzeit keine Betreuungsplätze für Kinder im Krippenalter, obwohl hier nach der neuen Bedarfsprognose ein rechnerischer Bedarf von 18 Plätzen besteht. Eine Krippe in Göxe könnte diesen Mangel beseitigen.

Für die Schaffung von Krippenplätzen stehen Landesmittel gemäß der Richtlinie Investitionen Kinderbetreuung (RIK) zur Verfügung. Für die Baumaßnahmen besteht eine Zweckbindung von 25 Jahren, d.h., sollte der Betrieb der Einrichtung vorzeitig eingestellt werden, ist mit einer anteiligen Rückforderung seitens der Landesschulbehörde zu rechnen. Da die Stadt Antragstellerin auch bei Einrichtungen in freier Trägerschaft ist, geht sie auch die Verpflichtung zur Rückzahlung ein.

Es ist Wunsch der Stadt, die freien Träger an dem Risiko zu beteiligen. Da eine vertragliche Verpflichtung nicht mehr rechtswirksam wäre, wenn sich der Trägerverein auflöst, ist eine dingliche Sicherung notwendig. Diese könnte durch ein grundbuchlich abgesichertes Nutzungsrecht an den Krippenräumen nebst Außengelände erfolgen oder durch eine grundbuchlichen Sicherung des Investitionsbetrags.

Gleichstellungsrelevante Aspekte sind gegeben, die Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten erfolgt im Zusammenhang mit der Vorlage XVII/0066.
